

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg

Stadt Regensburg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 11 06 43  
93019 Regensburg

Regensburg, 18.12.2021

**Betreff:** Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des BBP Nr. 215 I, Industriegebiet am Ostbahnhof  
(Internet: [www.regensburg.de/behordenbeteiligung-bp215-I](http://www.regensburg.de/behordenbeteiligung-bp215-I))

Anlage: BN Stellungnahme vom 19.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die förmliche Beteiligung am o.g. Verfahren bedankt sich die Kreisgruppe Regensburg des Bundes Naturschutz.

Im Rahmen des Verfahrens nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Grundsatz befürwortet der Bund Naturschutz die Stärkung der Schieneninfrastruktur und die Stärkung des Gütertransports auf der Schiene. Entsprechende Planungen müssen aber die örtlichen Umweltfaktoren (Mensch, Fauna, Flora, Klima, ...) berücksichtigen. Damit verbundene Eingriffe sind auf das notwendige Maß zu reduzieren bzw. es müssen Alternativen geprüft werden.

Für uns ist leider nicht ersichtlich, warum dieser insgesamt sehr sensible Standort ausgewählt wurde und keine Alternativenprüfung im Sinne des UVPG wie von uns bereits vor fünf Jahren gut begründet gefordert, angestellt wurden. Aus der Historie des Gebietes (in großen Teilen keine Nutzung als Wohn-, Gewerbe- oder sonstiges Industriegebiet) ergibt sich kein Anhaltspunkt, warum gerade diese ökologisch sensible Fläche ausgewählt wurde und Regensburg eine rund 5 Hektar große amtlich kartierte Biotopflächen -wohl die größte zusammenhängende amtlich kartierte Biotopfläche im gesamten Stadtosten!- verlieren soll. Zudem widerspricht die umgebende Stadtentwicklung (Wohnbebauung ehem. Prinz-Leopold-Kaserne) dem, dass hier Container aus ganz Deutschland wenn nicht Europa wohl zentral umgeschlagen, gereinigt, repariert etc. werden. Es wird zukünftig in direkter Wohnumgebung eine wohl sehr intensiv genutzte Industriefläche mit all den damit verbundenen Emissionen entstehen.

Aus den aktuell vorgelegten Unterlagen geht leider nicht näher hervor, in welcher Weise und in welchem Umfang unsere sehr dezidierte Stellungnahme vom 19.12.2016 behandelt wurde und in die aktuellen Planungen Eingang gefunden hat.

Kreisgruppe Regensburg  
Stadt u. Landkreis  
1. Vorsitzender:  
Raimund Schoberer

Geschäftsstelle  
Dr.-Johann-Maier-Str. 4  
93049 Regensburg  
Tel.: 0941/23090 – Fax: 23092

Konto der Kreisgruppe  
Nr. 250795  
Sparkasse Regensburg  
BLZ 750 500 00



Landesverband  
des Bund für  
Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)

**Wir behalten unsere damaligen Einwendungen vom 19.12.2016 (siehe Anlage) als Bestandteil der aktuellen Einwendung aufrecht und bitten Sie diesbezüglich um vollumfängliche und transparente Behandlung.**

**Darüber hinausgehend wollen wir folgende Einwendungen ergänzend und aktualisiert vorbringen und begründen:**

### **1 Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Regensburg ist seit rund 40 Jahren nicht mehr fortgeschrieben worden. Er entspricht somit in keiner Weise den heutigen fachlichen wie rechtlichen Erfordernissen. Es bedarf, um die Folgen von derartig wichtigen Bau- und Infrastrukturprojekten auf die Gesamtstadt abschätzen zu können, zunächst einer Fortschreibung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

**Wir sehen hier einen wesentlichen Planungsmangel**

### **2 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Variantenabwägung (Alternativstandorte im Stadtgebiet bzw. darüber hinaus):**

Die überplante Areal liegt zentral im Stadtbereich. Dichte Wohnbebauung befindet sich bereits in ca. 200m bis 250m Entfernung und wird durch die Planungen in Zusammenhang mit dem BBP 277 (ehem. Prinz-Leopold-Kaserne) noch verstärkt im direkten Umfeld entstehen.

Regensburg soll - wie allgemein bekannt - der Knotenpunkt einer transeuropäischen Güterverkehrsachse werden mit direkter Anbindung an die Nord-Süd-Achse, um u.a. den Großraum München beim Güterverkehrsaufkommen zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist auch die Elektrifizierung und Ertüchtigung der Strecke Regensburg-Hof zu sehen. Das Areal hätte dann eine regional bzw. überregional besondere Bedeutung. Container aus ganz Europa werden hier wohl zentral umgeschlagen, gereinigt, repariert etc. werden. Es wird zukünftig eine wohl sehr intensiv genutzte Industriefläche entstehen.

In der Begründung auf Seite 12 wird wie folgt ausgeführt: „...Ein Großteil der Fläche soll nach derzeitiger Planung als Umschlagsplatz für Leercontainer mit Serviceeinrichtungen genutzt werden. (...) Die Größe des Gebietes, die räumliche Nähe zum Umschlagbahnhof der DUSS, sowie die Möglichkeit eines Anschlusses an die Gleisinfrastruktur der DB Netz AG machen die Flächen des Gebiets des Bebauungsplanes 215-I, Industriegebiet am Ostbahnhof zum prädestinierten Standort für ein dem künftigen Bedarf gewachsenes und leistungsfähiges Containerdepot oder ähnlicher industrieller Nutzung. Aufgrund der aufgezeigten Gründe und der Lage im Stadtgebiet mit angrenzender gewerblicher Nutzung sowie die Nähe zu den bestehenden Gleisanlagen soll eine intensive gewerbliche Nutzung als Industriegebiet ermöglicht werden.“

Durch den Bau, aber insb. durch die geplante Nutzung, ist im städtischen Umfeld mit erheblichen Umweltauswirkungen auf Mensch und Umwelt auszugehen. Zu nennen sind z.B.: Versiegelung, Klimaauswirkungen, Freiflächen- und Biotopverlust, Lärm, Umgang mit Giftstoffen (Pestizide, Reinigungsmittel, Lösungsmittel, ...).

**Es ist daher eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung mit Variantenabwägung durchzuführen. Dies ist bisher nicht geschehen. Wir sehen hier einen wesentlichen Pla-**

**nungsmangel. Zu klären ist auch, ob wegen der regionalen bzw. überregionalen Bedeutung ein Raumordnungsverfahren mit entsprechender Alternativenabklärung durchzuführen ist.**

### **3 Artenschutz:**

Die Fläche beinhaltet eine **etwa 5 Hektar (!!!) große amtlich kartierte Biotop- und Freifläche** u.a. mit Habitaten verschiedener streng geschützter Arten. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde nicht ausreichend dokumentiert und ausgearbeitet; insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Regensburg beim Artenschutz erhebliche Probleme hat. Unsere Akteneinsichten in Zusammenhang mit den erst jüngst umgesetzten Bebauungsplänen 151 (Das Dörnberg), 161 (Gleisdreieck), 262 (ehem. Zuckerfabrik Ost) und 227-I (Jahngelände/ Kleingartenanlagen) haben ergeben, dass die dortigen Populationen von Zauneidechsen (nahezu) vollständig ausgelöscht wurden bzw. Umsiedlungsaktionen (nahezu) vollständig fehlgeschlagen sind. Dabei gilt für die Zauneidechse nach europäischem und deutschem Recht ein 100% Störungs-, Schädigungs- oder gar Tötungsverbot; nicht nur für die Population sondern für jedes einzelne Individuum! Diese Rechtslage ist den zuständigen Behörden der Stadt Regensburg bekannt, wie auch durch mehrere Gutachten die Defizite in der fachlichen Umsetzung den Behörden bekannt sind. Eine Anzeige nach dem Umweltschadensgesetz zur Durchsetzung geeigneter von Maßnahmen von Amtswegen ist uns in keinem der genannten Fälle bekannt.

Trotz der amtlich bekannten Misserfolge beim Artenschutz erfolgt die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) für besonders geschützte Tierarten z.B. in Bezug auf die Zauneidechse wiederum ohne nähere Ausführungen.

Zum Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter wird vermerkt: „Als bevorzugte Lebensräume waren die Bahnflächen und die bahnbegleitenden Bereiche und die ehemaligen Kleingärten zu erwarten. Deshalb konzentrierten sich die Untersuchungen auf diese Bereiche. (...) Zauneidechsen wurde in Einzelexemplaren an mehreren Stellen an den und in der Nähe der Bahngleise nachgewiesen.“ Dieser Befund reichte offenbar aus, die zu überbauende Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage als eidechsenfrei und somit als „nicht von der Maßnahme betroffen“ einzustufen. Das wirkt wenig überzeugend, zumal gerade die alten Kleingartenanlagen (auch im Regensburger Westen) von den Zauneidechsen ausnehmend gut angenommen wurden. In dicht bewachsenem Brachland sind Eidechsen zugegeben viel schwieriger nachzuweisen als auf Bahngelände.

Zudem ist zu erwarten, dass insbesondere die Zauneidechsenpopulation bei der Umsetzung der im BBP enthaltenen Vorgaben vernichtet wird da aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist, wie im Gegensatz zu den Bebauungsplänen 151, 161, 262 und 227-I sichergestellt wird, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Nach der faktischen Auslöschung der westlichen Populationen (BBP 227\_I und 151) droht u.E. jetzt also auch eine starke Dezimierung der östlichen Eidechsenvorkommen im Stadtgebiet von Regensburg. Das ist mit europäischen und deutschem Recht nicht zu vereinbaren!

Es erstaunt, dass die Nachtigall als Brutvogel unter den „Allerweltsarten“ eingereiht wird. Diese Vogelart dürfte in der Region weitaus seltener vorkommen als die für artenschutzrechtlich relevant befundenen Vogelarten Dorngrasmücke und Stieglitz und kann als Besonderheit des Regensburger Ostens gewertet werden. Die „Herabstufung“ könnte damit zusammenhängen, dass die Bedürfnisse der Nachtigall im Geltungsbereich des Baugebiets weitaus schwieriger zu erfüllen sein

dürften als jene der Offenland und Trockenheit liebenden Dorngrasmücke und Stieglitz. Das wäre für eine sachgerechte saP nicht akzeptabel.

Bei der Behandlung der Fledermäuse wird festgestellt: „Im Umfeld sind noch ausreichend Ausweichjagdreviere vorhanden.“ Es stellt sich uns die Frage: Welche?

**Die saP ist vor dem Hintergrund als unzureichend anzusehen. Wir fordern hier eine Ergänzung und Konkretisierung, damit sichergestellt werden kann, dass den rechtlichen und fachlichen Erfordernissen an den Artenschutz sicher entsprochen wird.**

#### 4 Ausgleichflächen

Die Berechnung des Ausgleichsbedarfs erfolgte nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft...“ des StMUV, und ist in seiner Darstellung nachvollziehbar. Der errechnete Gesamt-Ausgleichsbedarf von **56.663 m<sup>2</sup>** erscheint somit weitgehend plausibel.

Die Auswahl der Ausgleichsflächen weist dagegen Mängel auf:

- In der Begründung selbst wird festgestellt: „Das Ziel der Stadt Regensburg mindestens 50 % des Ausgleichs innerhalb des jeweiligen Bebauungsplans zu erbringen wird nicht erfüllt.“ Dass sich der Anteil auf nur 28 % beläuft, zeigt schon das Ausmaß, mit dem in Regensburg Boden versiegelt und die Bebauung verdichtet wird. Wie weiter oben bereits erwähnt, steht das weder im Einklang mit einer Vielzahl von Schutzgütern noch den selbstgesteckten Zielen der Stadt.
- Die Ausgleichsfläche bei Burgweinting wird von einem Ökokonto abgebucht und verringert dadurch den tatsächlichen Ausgleichsbedarf. Dagegen ist nichts einzuwenden – das ist schließlich das Ziel der Einrichtung eines Ökokontos.
- Allerdings wird auch bei den externen Ausgleichsflächen **E3 (11.800 m<sup>2</sup>)** und **E4 (9.710 m<sup>2</sup>)** bei Kareth vermerkt: „Die extensive Grünlandnutzung wird bereits als Aufwertung gegenüber der vorherigen Nutzung als Acker angerechnet.“ Hier fehlt der Verweis auf ein Ökokonto (und auch jegliche Angabe darüber, wann der Acker stillgelegt wurde, und ob dies gezielt für den BBP215\_I geschehen ist.) Die Anrechnung der Aufwertung gegenüber einem *früheren* Zustand ist aber ohne den offiziellen Status eines amtlich hinterlegten Ökokontos unzulässig. Nach den verfügbaren Angaben können also in der Summe **21.510 m<sup>2</sup>** – **das ist ein erheblicher Anteil des Ausgleichsbedarfs!** – nicht als Ausgleichsflächen herangezogen werden! Von einem vollumfänglichen Ausgleich kann also keineswegs die Rede sein!

**Wir sehen hier einen wesentlichen Planungsmangel**

#### 5 Umweltverbund

Uns fehlen konkrete Aussagen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die geplante Stärkung des schienengebundenen ÖPNV im Großraum Regensburg hat. Unser Kenntnisstand ist, dass die Schienenkapazität im Zulaufbereich zum geplanten Vorhaben zu gering ist. Dieses Projekt wird weitere Schienenkapazität beanspruchen und steht damit in Konkurrenz zur sinnvollen Weiterentwicklung des ÖPNV.

**Wir sehen durch die fehlenden Aussagen ein wesentliches Defizit.**

## 6 Naherholung

Der Regensburger Osten und das Hohe Kreuz im Besonderen verfügt derzeit kaum über öffentliche Grünflächen. Im Freiflächenentwicklungskonzept sind hier Defizite ausgewiesen. Die Fläche an sich ist vor dem Hintergrund der aktuell allerorten aber auch im Umfeld stattfindenden Verdichtungen als Freifläche von besonderer Bedeutung.

Durch das geplante Projekt würde Grünfläche im Viertel weiter reduziert; zumal die Ausgleichsflächen nicht vor Ort entstehen sollen.

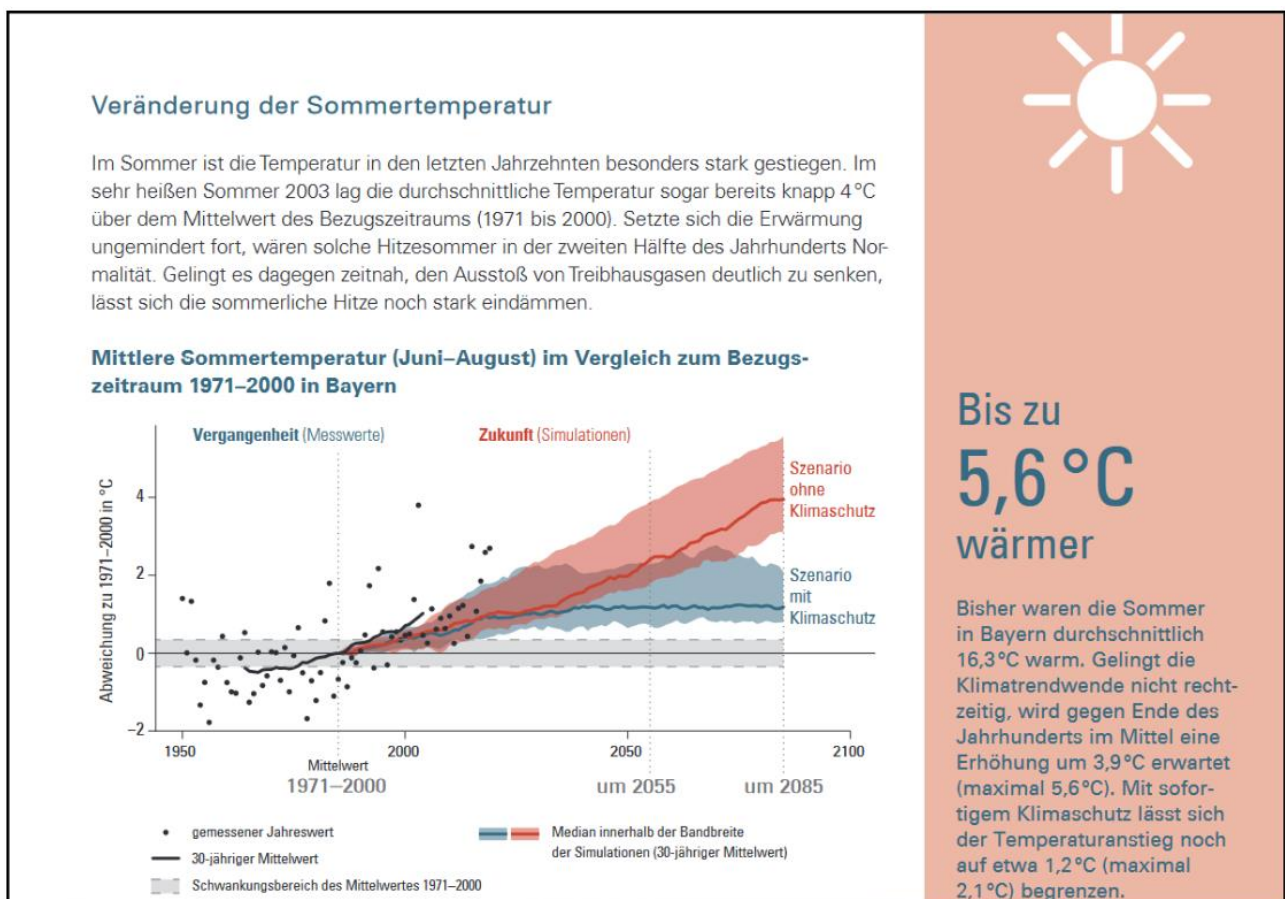
Keine Aussagen werden zudem getroffen, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf den gegenüberliegenden Bereich des Pürkelgutes haben. Im Zuge der gescheiterten Bewerbung zur Landesgartenschau wurden hier Überlegungen für eine Parkanlage angestellt. Uns ist unklar, ob diese Überlegungen in die Planungen eingeflossen sind. Es ist zu befürchten, dass die Erholungswirkung durch den Lärm eines Containerlagers auf der gegenüberliegenden Gleisseite stark eingeschränkt wird.

### Wir sehen hier einen wesentlichen Planungsmangel

## 7 Klima

Leere Container heizen sich und ihre Umgebung im Sommer zusätzlich auf.

Nach allen Prognosen werden Hitzeperioden bedrohlich zunehmen. Hitzeperioden bedeuten eine erhöhte Mortalität gerade der älteren und schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie vom Lan-



desamt für Umwelt in einer aktuellen Broschüre überdeutlich dargestellt („Bayerns Klima im Wandel“)

### **Sonderfall Stadtklima**

Die Werte der Klimasimulationen beziehen sich auf die großflächige Landschaft. In dicht bebauten Städten ist die lokale Hitzebelastung noch größer. Dunkle Asphaltflächen und Gebäude heizen sich besonders stark auf. An diesen Orten entsteht ein Wärmeinseleffekt, das heißt, in der Stadt ist es deutlich wärmer als im Umland. Umso wichtiger sind daher Bäume, Grün- und Wasserflächen wie Parks und begrünte Dächer: Durch Verdunstung sorgen sie für Abkühlung in der Stadt.

Gerade in Städten wie Regensburg werden sich wegen der zunehmenden Versiegelungen und Grünverluste durch Verdichtung die Auswirkungen des Klimawandels noch verstärken. Wir brauchen daher Klimavorsorge - jetzt!

Aus den Unterlagen geht nicht konkret hervor, in welchem Umfang die Umsetzung des BBP Auswirkungen auf das lokale Klima (Lastfälle) hat.

### **Wir sehen hier einen wesentlichen Planungsmangel**

#### **Schlussbemerkung:**

Wir bitten die Stadt abschließend nochmals eindringlich darum, dieses Areal als wertvolle Freifläche mit hoher Biodiversität Freiraum zumindest in sehr großen Teilen zu erhalten. Ob ein Containerumschlagplatz an dieser Stelle wirklich der Stadtentwicklung förderlich ist stellen wir sehr deutlich in Frage und sehen nicht ansatzweise eine Alternativenprüfung bis hin zur „0-Variante“. Wir sehen im bisherigen Verfahren wesentliche Planungsmängel.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Raimund Schoberer  
1. Vorsitzender Kreisgruppe Regensburg  
Regensburg Bund Naturschutz in Bayern e.V.

